

Zeitplan der Promotionsendphase

Mit der Abgabe Ihrer Dissertation eröffnen Sie das Promotionsverfahren. Sie benötigen dazu neben den Exemplaren der Dissertation weitere Unterlagen (siehe § 11 der Promotionsordnung!).

Bis zur Disputation sind dann die folgenden Zeiten einzuplanen:

1. Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens
2. Eröffnung des Promotionsverfahrens durch den Promotionsausschuss (erfahrungsgemäß dauert dies ca. 2 bis 3 Wochen)
3. Begutachtung der Dissertation durch die Gutachter/-innen (laut Promotionsordnung 3 bis max. 4 Monate)
4. Auslage der Dissertation und der Gutachten (3 Wochen)
5. Äußerungsfrist für Einsichtsberechtigte (eine weitere Woche)

Erst jetzt kann die Entscheidung über die Annahme und die Bewertung der Dissertation erfolgen. Dies soll spätestens nach 3 (bzw. in der vorlesungsfreien Zeit 6) Wochen nach Ablauf der Auslagefrist erfolgen. Nach Annahme der Dissertation kann die Disputation stattfinden. Dies soll insgesamt spätestens 6 Wochen nach Ablauf der Auslagefrist geschehen.

Stand 05.02.2020